



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Landgasthof Kiebitzort Betriebsgesellschaft mbH

Die nachstehenden AGB gelten für den Abschluss eines Beherbergungsvertrages, der bei Überlassung von Hotelzimmern, Sommerhäuschen und Ferienwohnungen sowie den damit zusammenhängenden Leistungen zwischen der Landgasthof Kiebitzort Betriebsgesellschaft mbH und den Gästen automatisch zustande kommt. Dies gilt auch, wenn kein schriftlicher Vertrag geschlossen wird, sondern die Beherbergung aufgrund von einem mündlichen oder elektronisch (durch Email) übermittelten Einverständnis beider Parteien zustande kommt.

### 1. Zustandekommen des Beherbergungsvertrages

Die Reservierung von einzelnen oder mehreren Gästezimmern wird mit der schriftlichen Bestätigung des Beherbergungsbetriebes für beide Parteien verbindlich. Bei der Reservierung reicht auch eine mündliche oder per Fax oder email mitgeteilte Willenserklärung des Gastes oder dessen Auftraggebers aus. Wird für die Reservierung eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, so ist die Reservierungszusage gegenstandslos.

### 2. Anreise und Abreise

Gebuchte Zimmer, Sommerhäuschen und Ferienwohnungen stehen den Gästen ab 15 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Im Fall einer Verspätung (z.B. durch Verkehrsstau, Panne, o.ä.) hat der Gast dies dem Hotel bis spätestens 20 Uhr am Anreisetag mitzuteilen. Im Versäumnisfall oder im Fall des Nichterscheins des Gastes innerhalb der vorgeannten Empfangszeiten kann das Hotel Stornogebühren erheben und die Zimmer für den gesamten Buchungszeitraum anderweitig vermieten. Das Hotel hat das Recht sich vom Gast einen gültigen Reisepass oder Personalausweis zur Identitätsprüfung vorlegen zu lassen. Am vereinbarten Abreisetag werden die Gäste gebeten, Zimmer, Sommerhäuschen und Ferienwohnungen spätestens um 11 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

### 3. Stornierungen

Die Stornierung einer Buchung ist für beide Parteien nachfolgend geregelt: Stornierung, die früher als 30 Tage vor Anreise erfolgen, sind kostenfrei. Spätere Stornierungen werden mit 25 % und Nichtanreisen mit 100 % des Preises der gesamten Buchung berechnet. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

### 4. Zahlungsbedingungen

#### a) Reservierungen

In der Regel wird mit der Buchungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 25% des Preises der gesamten Buchungssumme fällig. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Antritt der Reise auf das Konto der Landgasthof Kiebitzort Betriebsgesellschaft mbH zu überweisen.

#### b) allgemeine Zahlungsbedingungen

Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Tagen kann eine Zwischenrechnung verlangt werden. Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet. Das Entgelt für die Beherbergung sowie alle vom Gast bezogenen Leistungen werden in der Regel spätestens am Tag der Abreise

des Gastes oder der Gästegruppe zur Zahlung fällig. Der Gastgeber ist jedoch ohne Angabe von Gründen berechtigt, das voraussichtliche Entgelt in voller Höhe als Vorkasse am Tag der Anreise oder eine Anzahlung hierauf vom Gast/von der Gästegruppe zu verlangen.

### 5. Wertsachen

Der Beherbergungsbetrieb übernimmt bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck und Bargeld) ausdrücklich keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe, Musikinstrumente, mitgebrachte technische Geräte und Ähnliches obliegt ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes. Die Überlassung von Räumen des Beherbergungsbetriebes an Dritte durch Gäste ist nur mit Zustimmung des Gastgebers zulässig.

### 6. Haftung

Der Gast haftet für Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn und/oder seine Mitbewohner verursacht worden sind.

### 7. Kündigung durch den Gastgeber

Der Gastgeber ist berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der/des Zimmer/s) mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Ausübung seines Hausrechtes den Gast/die Gästegruppe des Hauses zu verweisen, falls der Gast/die Gästegruppe dem Ruf, der Sicherheit oder dem Ansehens des Hotels schadet, im Verdacht steht Straftaten zu begehen oder andere Gäste, Bewohner, Passanten oder Nachbarn belästigt, wiederholt stört oder gefährdet. Insbesondere wiederholte Zuwiderhandlungen des Gastes/der Gästegruppe gegen Vorschriften aus diesen AGB, sowie die Beschädigung, Beschmutzung oder Diebstahl berechtigen zur sofortigen Kündigung durch den Gastgeber. Dies gilt auch, wenn der Gast das Zimmer oder andere Räume des Landhotels zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet. In diesen Fällen ist der Gast gegebenenfalls zum Schadensersatz und zur Bezahlung der bereits in Anspruch genommenen Beherbergung, sowie zur Bezahlung noch nicht in Anspruch genommener Beherbergung gemäß den Stornierungsregelungen unter Abschnitt 3 verpflichtet. Dies gilt auch für alle anderen Beherbergungsverträge im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes innerhalb der beidseitig vereinbarten Stornierungsregelungen.

### 8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Bergen auf Rügen.

### 9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen zum Abschluss von Beherbergungsverträgen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihrer möglichst nahe kommenden Vereinbarung. Jegliche Abweichung oder Nebenabrede bedarf der Schriftform. Es gilt deutsches Recht.

Lieschow, den 1. Januar 2013